

23. August 2022

Tarifbindung stärken, Tarifautonomie bewahren

Hintergrund

- Die Tarifbindung im Einzelhandel ist im Jahr 2020 erstmals nach vielen Jahren wieder leicht angestiegen. Auch im Jahr 2021 setzt sich der Trend zur Stabilisierung bei der Tarifbindung in der Branche trotz andauernder Coronapandemie erfreulicherweise fort. Dies geht aus den aktuellen Jahreszahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor. Demnach lag die Anzahl der Einzelhandelsbeschäftigten bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber mit Branchen- oder Haustarifvertrag im Jahr 2021 bei 28 Prozent. Damit hat sich der Branchenwert im Zweijahresvergleich auf diesem Niveau stabilisiert.
- Zu berücksichtigen ist zudem, dass sich zusätzlich viele der nicht tarifgebundenen Unternehmen im Einzelhandel laut IAB am Branchentarifvertrag orientieren (bspw. beim Entgelt). Somit gilt dieser faktisch nach wie vor für rund zwei Drittel der Beschäftigten im Einzelhandel.
- Auch in der Gesamtwirtschaft zeichnet sich eine leichte Trendwende ab. So waren in der Gesamtwirtschaft 2021 wieder 52 Prozent der Beschäftigten in einem tarifgebundenen Unternehmen tätig. Dies entspricht einem Zuwachs von einem Prozent (Vorjahr: 51 Prozent).
- Die rückläufige Tarifbindung über viele Jahre wurde insbesondere auf die verringerten Gestaltungsspielräume für Tarifvertragsparteien wegen überbordender gesetzlicher Regulierung und Bürokratie zurückgeführt. Nunmehr könnte ein sich stark intensivierender Fachkräftemangel zentraler Treiber dafür sein, dass sich die Unternehmen branchenübergreifend wieder verstärkt für Tarifbindung entscheiden.

Aktuelle Lage

- Im Koalitionsvertrag 2021-2025 hat die Ampelkoalition unter anderem vereinbart, die Tarifautonomie, die Tarifpartner und die Tarifbindung stärken zu wollen. Im Dialog mit den Sozialpartnern sollen Schritte zur Stärkung der Tarifbindung erarbeitet und hierbei insbesondere auch Möglichkeiten für weitere Experimentierräume erörtert werden.
- Zur Stärkung der Tarifbindung soll zudem auch die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden werden. Die Vergabe soll auf einer einfachen und unbürokratischen Erklärung beruhen.

HDE-Position

- Es ist und bleibt in erste Linie Aufgabe der Sozialpartner, die Branchentarifverträge aktuellen Herausforderungen anzupassen und dabei - möglichst frei von staatlicher Einflussnahme - einen für beide Seiten letztlich tragfähigen Kompromiss auszuhandeln. Mehr staatliche Einflussnahme ist hier nicht zielführend. Das gilt insbesondere für eine überproportionale Anhebung des Mindestlohnes per Gesetz allein durch den Gesetzgeber und ohne Beteiligung der unabhängigen und paritätisch besetzten Mindestlohnkommission. So greift etwa die Mindestlohnanhebung auf 12 € pro Stunde zum 1. Oktober 2022 massiv in die unteren Entgeltgruppen vieler Branchentarifverträge ein.
- Der HDE steht aber selbstverständlich sehr gern bereit, sich in den von der Bundesregierung im aktuellen Koalitionsvertrag angekündigten Dialog mit den Sozialpartnern einzubringen. Der HDE hatte auch bereits in der Vergangenheit öffentlich konstruktive Vorschläge dazu gemacht, wie sich die Tarifbindung wieder effektiv steigern lässt, ohne dabei die Tarifautonomie unverhältnismäßig zu beschädigen.
- Die Tarifpartner benötigen mehr Handlungsspielraum, um im vollen Umfang gestalterisch tätig zu werden. Dies setzt zum einen voraus, dass nicht immer mehr traditionelle Gestaltungsfelder der Tarifpolitik durch den Gesetzgeber abschließend geregelt werden. Zum anderen muss den Tarifvertragsparteien noch häufiger als bislang durch zusätzliche Öffnungsklauseln die Möglichkeit eingeräumt werden, in Tarifverträgen vom gesetzlichen Status quo abzuweichen. Die Tarifpartner könnten dann praxisnahe und zeitgemäße Tarifverträge vereinbaren, die den Unternehmen einen echten Mehrwert bieten. In der Folge würde die Attraktivität von Tarifverträgen wieder steigen.
- Sehr sinnvoll wäre auch die Modularität von Tarifverträgen, bei der bislang nicht tarifgebundene Unternehmen die Wahlmöglichkeit erhalten würden, sich für einzelne Module (z. B. einen Entgelttarifvertrag) aus einem gesamten Tarifwerk zu entscheiden. Dadurch sinkt die Schwelle, um eine Tarifbindung einzugehen, und auch die Mittelstandstauglichkeit steigt enorm. Erforderlich ist aber auch, dass die Tarifvertragsparteien selbst vermehrt Öffnungsklauseln in die Tarifverträge aufnehmen, um zu gewährleisten, dass die Unternehmen die Tarifverträge - falls erforderlich - flexibel an betriebliche Besonderheiten anpassen können.
- Eine weitere Lockerung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine AVE sowie eine AVE der Tarifverträge des Einzelhandels lehnt der HDE jedoch konsequent ab. Die AVE stellt einen massiven Eingriff in die Tarifautonomie und eine Einschränkung der negativen Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG dar, der eine Ausnahme sein muss und einer besonderen Rechtfertigung bedarf. So sind von den im Tarifregister des BMAS eingetragenen Tarifverträgen nicht einmal ein Prozent für allgemeinverbindlich erklärt. Hinzu kommt, dass sich die Tarifbindung in einer Branche durch eine AVE nicht erhöht, weil dadurch nicht die Akzeptanz der Tarifverträge gestärkt wird, sondern lediglich eine staatliche Erstreckung stattfindet. Es ist daher zu begrüßen, dass im Koalitionsvertrag keine Erleichterung bei der AVE vereinbart wurde, was sicher auch auf die gezielte Lobbyarbeit des HDE zurückzuführen ist.
- Die tarifgebundenen Unternehmen im Einzelhandel stören sich zudem insbesondere daran, dass die Tarifverträge in den verschiedenen Tarifgebieten des Einzelhandels teilweise sehr unterschiedlich sind und wünschen sich daher eine Harmonisierung der Regelungen über alle Tarifgebiete hinweg. Das würde die Attraktivität des Tarifwerkes für die überregional tätigen Unternehmen deutlich erhöhen. Besonders kritisch werden zudem die tariflichen Zuschlagsregelungen für Spät- und Nachtarbeit ab 18:30 Uhr bzw. 20:00 Uhr gesehen, die aufgrund der liberalisierten Ladenöffnungszeiten mittlerweile vollkommen veraltet sind.
- Zur Stärkung der Tarifbindung die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Tarifvertragsbindung zu koppeln, wie es die Ampel im Koalitionsvertrag vereinbart hat, lehnt der HDE allerdings strikt ab. Dabei handelt es sich um Tarifzwang durch die „Hintertür“.